

Bitte sorgfältig lesen!

WICHTIGE HINWEISE
und rechtsverbindliche Bestimmungen

1. Die ausgeschriebene Freizeit wird durchgeführt vom Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Iserlohn. Eine baldige Anmeldung ist zu empfehlen, da die Platzzahl begrenzt ist. **Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen über das Portal www.juenger-iserlohn.de/freizeiten**
Die Online-Anmeldung über das genannte Portal gilt als verbindlich, wenn diese vom Ev. Jugendreferat bestätigt wird. Absagen werden erteilt, sobald die Freizeit ausgebucht ist.
2. Zu einer Anzahlung werden Sie nach Bestätigung der Anmeldung aufgefordert. Alle weiteren Schritte gehen Ihnen dann per mail zu.
Eine Teilnahme an der Freizeit ist erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises möglich.
Im Preis sind zu erwartende Zuschüsse der Kommunen und Kirchengemeinden berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend.
Auch bei unvorhersehbaren Preissteigerungen (z.B. Energie / Treibstoffzuschlag) können sich die Preise erhöhen.
3. Sollte ein kurzfristig abgemeldeter Platz nicht mehr besetzt werden können, müssen die tatsächlichen Ausfallkosten, mindestens jedoch der Anzahlungsbetrag, in Rechnung gestellt werden.
4. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht im Rahmen eines Sammelvertrages des Trägers für alle Teilnehmenden, die subsidiär greift; daher empfehlen wir eine solche. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisung der Leitung zurückzuführen sind.
5. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern auch freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind, andernfalls müssten Sie dies bei der Anmeldung vermerken.
Im Übrigen werden wir die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachten.
6. Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung behält sich die Freizeitleitung vor, die jeweiligen Teilnehmenden nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann in diesem Fall nicht erfolgen.
7. Tritt das Ev. Jugendreferat von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere wegen ungenügender Beteiligung, wird der eingezahlte Betrag voll zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch steht der für die Freizeit gemeldeten Person nicht zu.
8. Bei Freizeiten, die das Ev. Jugendreferat durchführt, sind Preisnachlässe bei Geschwistern möglich.
9. Über evtl. Schutzverordnungen und mögliche Maßnahmen dazu informieren wir im Infobrief rechtzeitig vor Beginn der Osterferien.

Osterfreizeit 2024

im Schullandheim „Föckinghausen“
in Bestwig

„Mut tut gut“

vom 01. -06.04.2024

für Mädchen und Jungen im Alter
von 8 - 12 Jahren

